Klütz, 19.01.2017

Schloßstraße 1 23948 Klütz

Lebenslauf zu der Vorlage (GV Hokir/17/11113)

Satzung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Hohenkirchen (ehemals Gemeinde Gramkow) für ei-nen Teilbereich der Ortslage Beckerwitz zwischen Moorweg im Nordosten und Ostseestraße im Südwesten im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Hier: Abwägungsbeschluss

Beschlüsse:

12.01.2017

Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen

Herr Mahnel trägt noch einmal den Werdegang und die Zusammenhänge mit den benachbarten Planungsgebieten vor. Die Änderung des B-Planes wird erforderlich, da ein Nebengebäude in ein Hauptgebäude (Heizhaus) umgenutzt werden soll. In diesem Zusammenhang wird auch die GRZ von 0,3 auf 0,4 erhöht. Als Ausgleich muss die Hecke umgesetzt werden.

Beschluss:

<u>Der Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen empfiehlt folgende</u> Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt:

- 1. Die während der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Hohenkirchen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Stellungnahmen der Öffentlichkeit sind im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB nicht eingegangen. Es ergeben sich
 - zu berücksichtigende.
 - teilweise zu berücksichtigende und
 - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Hohenkirchen zu Eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Klützer Winkel wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der Vertreter: 6
davon anwesend: 5
Zustimmung: 5
Ablehnung: 0
Enthaltung: 0
Befangenheit: 0

19.01.2017 Gemeindevertretung Hohenkirchen

Ausdruck vom: 19.01.2017

Seite: 1/1